



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Fr 12/02

Drucksache 20/2398
12102120 Rd

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (AfD)

Witterungsbedingter Schulausfall in Hessen

Vorbemerkung:

Am 10. Februar 2020 zog das Orkantief Ciara („Sabine“) über Deutschland. Auch in Hessen bescherte der Sturm vielen Schülerinnen und Schülern einen schulfreien Montag.

In Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg liegt die Entscheidung bei den Erziehungsberechtigten, ob sie ihre Kinder aufgrund risikobehafteter Wetterereignisse zur Schule schicken. Volljährige Schülerinnen und Schüler entscheiden dies selbst.

Darüber hinaus unterstützt das Hessische Kultusministerium alle Schulleitungen in ihrer Entscheidung, möglichst in Absprache mit den Schulträgern, den Schulbetrieb vollständig ausfallen zu lassen, wenn die Sicherheit des Schulwegs nicht mehr gewährleistet werden kann. Eine solche Entscheidung wird den Eltern über die verabredeten Kommunikationswege vor Ort weitergegeben. Grundsätzlich sollte in diesen Fällen, wenn es möglich und zumutbar ist, eine Notbetreuung gewährleistet werden. In Nordrhein-Westfalen z. B. obliegt die Entscheidung, den Schulbetrieb vollständig ausfallen zu lassen, den Schulträgern.

In Bayern wird über witterungsbedingten Unterrichtsausfall an öffentlichen Schulen auf Landkreisebene von „lokalen Koordinierungsgruppen Schulausfall“ und auf Ebene von Regierungsbezirken von „regionalen Koordinierungsgruppen Schulausfall“ entschieden. „Die Entscheidung der Koordinierungsgruppen ist verbindlich und gilt einheitlich für alle öffentlichen Schulen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt (bei regional begrenzten ungünstigen Witterungsverhältnissen) bzw. für alle öffentlichen Schulen des Regierungsbezirks oder der von der Regierung bestimmten Landkreise (bei ungünstigen Witterungsverhältnissen in mehreren Landkreisen eines Regierungsbezirks).“ (Website des Kultusministeriums Bayern)

Laut Offenbach-Post vom 11.02.2020 fordert u.a. der Landrat des Main-Kinzig-Kreises hinsichtlich wetterbedingten Schulschließungen die Delegation der Entscheidung an die Schulträger, anstelle die Entscheidung den jeweiligen Schulleitungen zu überlassen. „Das könne dazu führen, dass eine Schule geschlossen bleibe, eine andere in der Nähe nicht. Zudem bringe es 'hohen Organisationsaufwand' mit sich, wenn jede Schulgemeinde intern klären müsse, wie sie vorgeht.“ (Zitat Offenbach-Post vom 11.02.2020)

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Wie viele Schulen in Hessen blieben am Montag, 10. Februar 2020, aufgrund des Orkans Ciara („Sabine“) geschlossen? Bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirk und Schulform.

- 2.) Wie oft kam es in den letzten zehn Jahren zu witterungsbedingten Schulschließungen?
- 3.) Wie hat sich am 10. Februar 2020 die Praxis der dezentralen Entscheidung aus Sicht des Hessischen Kultusministeriums bewährt?
- 4.) Aus welchen Gründen wird die Entscheidung über eine witterungsbedingte Schulschließung einzelnen Schulen überlassen, anstelle einer einheitlichen Regelung innerhalb der jeweiligen Schulträger?
- 5.) Auf welche Weise hat das Kultusministerium Schulleitungen bzw. Schulträger hinsichtlich der Sturmwarnung und Auswirkungen auf den Schulbetrieb am 10. Februar 2020 informiert?

Wiesbaden, den 11. Februar 2020



Rolf Kahnt